

KOMPENDIUM SPORTPLATZ

5. AUFLAGE | 2026



PLANUNG & BAU

Konzepte und Kosten: Sportplatzbau, Sportrasen, Kunststoffrasen, Laufbahnbeläge und Multicourts

AUSSTATTUNG & BETRIEB

Unterhalt und Pflege: Alles über Technik, Geräte und Infrastruktur

NACHHALTIGE ENTWÄSSERUNG

Dass Regenwasser abfließen kann und sich keine überschüssige Feuchtigkeit anstaut, ist ein Hauptaugenmerk im Sportplatzbau. Der Klimawandel und seine zunehmenden Starkregenereignisse gehen dabei mit gestiegenen Anforderungen an die Entwässerung einher, die sich auch im 2025 aktualisierten Normenkatalog widerspiegeln.

Einerseits gilt es, das vor allem in niederschlagsstarken Perioden anfallende Wasser schnellstmöglich aus dem System abzuführen, um Staunässe und Schäden zu vermeiden. Andererseits muss das überschüssige Wasser – insofern es nicht vor Ort versickert werden kann – nach und nach in Kanalisationen oder Gewässer eingeleitet werden, ohne die Umwelt zu belasten. In Zeiten zunehmender Starkregenereignisse werden deshalb auch Regenrückhalte-Systeme, die große Wassermengen temporär zwischenspeichern können, oder Drosselsysteme zur Regulierung des Wasserabflusses zunehmend relevant.

Es wird dabei grundlegend zwischen der Entwässerung der Oberfläche und der von Ober- und Unterbau differenziert. Um die Oberfläche zu entwässern, wird die Belagsoberfläche in einem Gefälle ausgebildet. Die Entwässerung des Ober- und Unterbaus erfolgt mittels Dränung, für die es verschiedene Konstruktionsmöglichkeiten gibt. Die Dränage mit ihren Rohren liegt unsichtbar unter dem Spielfeld. Die Entwässerung der Laufbahn bzw. der Randbereiche des Spielfelds erfolgt zusätzlich über Rinnen. Denn sowohl Laufbahn als auch Spielfeld werden mit Gefälle bzw. Wölbung angelegt, sodass auch der Abfluss von Wasser in Richtung Rand vorgegeben ist. Zur inneren Einfassung der Rundlaufbahn dient

in der Regel eine gedeckte Laufbahnrinne. Die Kunststoff-Abdeckung verhindert, dass die Rinne für die Sportler zum Unfallrisiko wird. Zudem wird der Eintrag von Unrat weitgehend abgewendet.

Zwar liegt die Rinne außerhalb der hindernisfreien Zone des Fußballplatzes, doch kann die unter anderem bei Einwürfen zum Hindernis werden. Fußballplätze ohne umlaufende Laufbahn werden daher bevorzugt mit offenen Rinnen eingefasst. Ausführungen mit Einlaufkasten führen das Wasser direkt einem Dränrohr zu. Muldenrinnen haben keine Schlitze und können somit auch die Funktion erfüllen, am Spielfeldrand ausgetragenes Infill-Material aus dem Kunstrasensystem aufzufangen. Wiederum hierfür ausgelegte Produktvarianten können mittels einer aufgeschraubten Klemmschiene den Rand des Kunstrasens-Flors fixieren.

Wohin mit dem Wasser?

Prinzipiell gibt es zwei grundlegende Möglichkeiten, das angestaute Wasser aus dem Spielfeld bzw. vom Belag abzuleiten: Die direkte Versickerung vor Ort und die Abführung und Verwendung an anderer Stelle.

Die Versickerung hat dabei vor allem zum Ziel, die vielerorts sinkenden Grundwasserspiegel auszugleichen und neues Grundwasser zu bilden. Neben wirtschaftlichen Aspekten wie

einer geringeren Abwassergebühr, die vor einigen Jahrzehnten noch einen der wesentlichen Faktoren bei einer Entscheidung für die Vor-Ort-Versickerung darstellte, bilden heutzutage vor allem Nachhaltigkeitsüberlegungen eine wichtige Entscheidungsgrundlage. Das Sächsische Landesministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG): „Das Niederschlagswasser von Sportplätzen sollte, wo immer möglich, auf dem Sportplatz verbleiben und nicht abgeleitet werden. Die Vorteile liegen auf der Hand. Die lokale Verdunstungsrate wird erhöht, Wasser verbleibt länger oberflächennah im Boden. Damit verbundene Kühlungseffekte für das Stadtklima sind wahrscheinlich, müssten jedoch verifiziert werden. Hier besteht Forschungsbedarf. Die Bodenstruktur im Untergrund wird durch den Bau eines Sportplatzes mit Versickerung vor Ort weniger stark beeinflusst. Die öffentliche Kanalisation kann entlastet werden. Bau- und Betriebskosten von Sportanlagen fallen geringer aus.“

Grundlage für die Versickerung von Niederschlagswasser auf Sportflächen bilden das DWA-Arbeitsblatt A 138-1 „Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser – Teil 1: Planung, Bau, Betrieb“, das die verschiedenen Versickerungsmöglichkeiten (z. B. Rohrrigole, Muldenrigole, Einbau von Sickerblöcken) beschreibt, sowie die DIN 18035-3 „Sportplätze – Entwäs-

Erforderliche Wasserinfiltrationsraten				
Sportbeläge				
Belagstyp	Naturrasen	Tennenbelag	Kunststoff, wasserdurchlässig	Kunststoffrasen
Fachnorm	DIN 18035-4:2018-12	DIN 18035-5:2021-03	DIN 18035-6:2021-08	E DIN 18035-7:2019-02
Wasserinfiltrationsrate	≥ 60 mm/h	≥ 3,6 mm/h	≥ 360 mm/h	≥ 360 mm/h
Dränschicht/Dynamische Schicht/Tragschicht ohne Bindemittel				
Belagstyp	Naturrasen	Tennenbelag	Kunststoff, wasserdurchlässig	Kunststoffrasen
Fachnorm	DIN 18035-4:2018-12	DIN 18035-5:2021-03	DIN 18035-6:2021-08	E DIN 18035-7:2019-02
Wasserinfiltrationsrate	180 mm/h bis 1.800 mm/h (Dränschicht)	≥ 72 mm/h (dynamische Schicht)	≥ 360 mm/h	≥ 720 mm/h ¹⁾
Erdplanum (bei Verzicht auf Drainpackungen)				
Belagstyp	Naturrasen	Tennenbelag	Kunststoff, wasserdurchlässig	Kunststoffrasen
Fachnorm	DIN 18035-4:2018-12	DIN 18035-5:2021-03	DIN 18035-6:2021-08	E DIN 18035-7:2019-02
Wasserinfiltrationsrate	≥ 30 mm/h	≥ 72 mm/h	≥ 72 mm/h	≥ 72 mm/h
1) Wert soll zeitnah angepasst werden				

Quelle: LfULG/DIN 18035-3

serung“, die im Sommer 2025 einige entscheidende Anpassungen erhalten hat (mehr dazu später).

Aus Platzgründen eignet sich nicht jede Sportanlage für eine zentrale Versickerung vor Ort. Weitere Faktoren, die einer Versickerung unter Umständen im Weg stehen, betreffen die Wasserqualität sowie die Beschaffenheit des Baugrunds: Der im Optimalfall durch Versickerungsversuche vor Ort ermittelte Durchlässigkeitsbeiwert (Kf-Wert) gibt Auskunft über die Wasserdurchlässigkeit des Baugrunds. Grob-, Mittel- und Feinsan-

de sowie sandiger Kies und sandiger Schluff sind die in der Regel für eine Versickerung geeigneten Baugründe. Heidebreder: „Ein zu durchlässiger Baugrund (z. B. Grobkies) ist für eine Versickerung nur bedingt geeignet, da das Niederschlagswasser zu schnell und somit nahezu ungefiltert in das Grundwasser versickert. Des Weiteren muss der Abstand der Versickerungseinrichtung zum Grundwasserstand mindestens 1 m betragen, um einen Reinigungs- und Filtereffekt zu erlangen.“ Bei geringer stofflicher Belastung des zu versickernden Was-

sers könne dieser Abstand auch auf 0,50 cm reduziert werden.

Neu: Rohrlose Dränagesysteme

Neben der „klassischen“ Entwässerung über ein unterhalb des Spielfelds verlegtes Rohr-Dränagesystem hat das LfULG zum Jahresbeginn 2024 in einer Versuchsreihe einen neuen Lösungsansatz entwickelt, der ohne Rohrleitungen auskommt – und im Sommer 2025 offiziell in die DIN 18035-3 aufgenommen wurde. Bei der „rohrlosen Drainage“ →

ANZEIGE

ANRIN SPORT

PERFEKTE ENTWÄSSERUNG.
FÜR JEDE SPORTART.
ZUVERLÄSSIG UND PRÄZISE.

ANRIN
LEADING WATER

Leistungsstarke
Entwässerungsrinnen
aus Polymerbeton

Made in Anröchte. Seit 1974.



www.anrin.com



wird lediglich ein Stauraum geschaffen, der unterhalb der Sportflächen Sickerwasser aufnimmt und in den Baugrund abgibt. Dabei wird das Niederschlagswasser über Sickerpackungen im Erdplanum zur Versickerung gebracht, ohne es fassen und von der Sportanlage ableiten zu müssen. Bautechnische Standards wie die Entwässerungsrichtung und der Abstand der Packungen zueinander bleiben unverändert bestehen. Ein Lösungsansatz, der eine deutlich nachhaltigere Entwässerung ermöglichen soll – allerdings nur bei besonders durchlässigem Baugrund. Parallel könne der Oberbau eines Sportplatzes als Rückhalteraum genutzt werden, „wenn er bei wasserdurchlässigem Boden an eine Vorflut angeschlossen werden soll und der Abfluss gedrosselt werden muss“, so die Ergebnisse der Versuchsreihe.

Ein weiterer Vorteil der neuen Bauweise: Das auf dem Sportplatz gesammelte Wasser gilt im Sinne des WHG nicht als Abwasser. Für den Betrieb einer Sportanlage mit „rohrloser“ Drainage ist demnach auch keine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Zudem gelten Sportanlagen mit „rohrloser“ Drainage nicht als Versickerungsanlagen nach DWA-A 138-1 – auch wenn Experten zufolge nicht alle Behörden in Deutschland diese Einschätzung teilen dürften, weshalb eine frühzeitige Absprache mit der unteren Wasserbehörde und kommunalen Entwässerungsbetrieben in jedem Fall empfehlenswert ist.

Die neue Bauweise eigne sich nach Aussage des LfULG dabei nicht nur für Sportrasenflächen, sondern prinzipiell für die Entwässerung aller Outdoor-Sportbeläge (z. B. auch Laufbahnen) – allerdings unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Ansprüche, die die verschiedenen Beläge an die Entwässerung stellen. Die obenstehende Tabelle zeigt die erforderlichen

Wasserinfiltrationsraten für verschiedene Sportboden-Aufbauten. Werden diese Wasserinfiltrationsraten in der Praxis nicht erreicht, ist zwingend eine Drainage vorzusehen. Während sich die neue „rohrlose“ Bauweise vor allem für Aufbauten mit Wasserinfiltrationsraten zwischen 9 mm/h und 72 mm/h eignet, ist bei Raten unter 9 mm/h zwingend ein Dränagesystem mit Dränrohren zu installieren.

Während bei Naturrasensportplätzen vor allem die Gleichmäßigkeit der Durchfeuchtung der Rasentragschicht sowie die zügige Ableitung von überschüssigem Wasser zur Vermeidung von Staunässe im Vordergrund stehen, gehen andere Sportflächen je nach Baugrund und Nutzschrift mit anderen Anforderungen an die Entwässerung – und somit auch die neue Bauweise – einher. Das LfULG: „Bei wasserdurchlässigen Kunststoffflächen wie Laufbahnen oder Kleinfeldern werden besonders hohe Ansprüche an die Ebenheit gestellt. Sie müssen vor allem sicher entwässert werden, damit keine Frostschäden am Belag entstehen. [...] Solange die Entwässerung zweifelsfrei sicher funktioniert, beispielsweise bei gut wasserdurchlässigem Boden, bestehen gegen den Einsatz der neuen Bauweise unter wasserdurchlässigen Kunststoffflächen keine Bedenken.“ Selbes gelte prinzipiell auch für wasserundurchlässige Kunststoffflächen: „Hier kommt es aber vor allem auf die einwandfreie Entwässerung der Belagsoberfläche an, da auf der zweiten Entwässerungsebene, dem Erdplanum, in der Regel nur wenig Wasser anfällt, welches entwässert werden muss.“ Auch unterhalb von Tennenflächen, die einen stärkeren Oberflächenabfluss aufweisen als andere Sportbodensysteme im Outdoor-Bereich, sei die neue Bauweise ohne Einschränkungen einsetzbar.

Bewertung der Wasserqualität

Ist der Baugrund für eine Versickerung vor Ort geeignet, bleibt die Frage, ob die Wasserqualität eine Einspeisung des Niederschlagswassers ins Grundwasser zulässt. Eine solche Bewertung erfolgt mit Hilfe verschiedener im DWA-Arbeitsblatt 138-1 festgelegter Flächenkategorien, die eine generelle Bewertung der Qualität von Niederschlagswasser anhand verschiedener Verkehrs- oder Dachflächen vornehmen. Sport- und Freizeitanlagen fallen hier in die Kategorie 1 „gering belastetes Niederschlagswasser“. Spezielle Filteranlagen können dabei helfen, qualitativ minderwertiges Niederschlagswasser entsprechend zu reinigen und so schlussendlich doch dem Grundwasser zuführen zu können. Das DWA-Arbeitsblatt 138-1 gibt außerdem Auskunft über die Dimensionierung der Versickerungsanlage, die vor allem vom Kf-Wert, der Größe und Art der versiegelten Fläche, dem Abflussbeiwert und der generellen Niederschlagsmenge und -häufigkeit bestimmt wird. Auch die Abflussbeiwerte wurden in der aktualisierten Fassung der DIN 18035-3 überarbeitet und angepasst.

Einspeisung, Rückhaltung, Überflutung

Ist eine Versickerung des Niederschlagswassers aus zuvor genannten Gründen nicht möglich, muss es abgeführt werden. Das abgeführte Wasser kann anschließend verschiedenen Verwendungszwecken zugeführt werden: Etwa für die Einleitung in die Regenwasserkanalisation oder oberirdische Gewässer, für die gezielte Überflutung entsprechender Flächen oder für die Einspeisung in die Spielfeldbewässerung.

Aufgrund zunehmender Starkregenereignisse und einer daraus →



Regenwassermanagement auf Sport- und Freizeitflächen

Regenwasser aufnehmen, reinigen, speichern und wiederverwenden

Die normgerechten Systeme von ACO sorgen dafür, dass das Wasser mittels Rinne schnell aufgenommen, effektiv im Filtrationsschicht gereinigt und sicher in der Rigole zur Wiederverwendung gespeichert wird.

Darüber hinaus gewährleisten Randeinfassungen und Begrenzungssysteme für Spielfelder, Laufbahnen und Leichtathletikanlagen, dass die Wettkämpfe sicher stattfinden können.

Weitere Infos unter www.aco.de/sportssysteme

Jetzt anschauen:
Regenwassermanagement auf Sportanlagen



ACO SPORT® Filtrationsschacht
zur Reinigung des Wassers von
Mikroplastik

resultierenden steigenden Hochwassergefahr darf die Einspeisung in Regenwasserkanäle oder Gewässer nur in gedrosselter Form erfolgen, d.h. das Wasser darf nur mit einem maximalen Volumenstrom von 5 oder sogar 2 Litern pro Sekunde eingespeist werden. Hieraus resultiert die Problematik, dass vor allem in niederschlagsstarken Perioden Teile des Niederschlagswassers zurückgehalten werden müssen, um den maximalen Volumenstrom bei der Einspeisung nicht zu überschreiten. Die Rückhaltung kann beispielsweise über spezielle Regenrückhaltebecken erfolgen, bei begrenztem Flächenangebot aber auch über unterirdische Staukörper wie Sickerblöcke und Rohrrigolen. Unter anderem können auch Sammelleitungen der Sportflächenentwässerung (i.d.R. Teilsickerleitungen) der Regenrückhaltung dienen.

Grundlage für die Ermittlung des erforderlichen Rückhaltevolumens ist das DWA-Arbeitsblatt 117 „Bemessung von Regenrückhalteräumen“. In die Berechnung fließen u. a. Parameter wie die Größe und Art der versiegelten Fläche, der Abflussbeiwert, Regenmenge und -häufigkeit und der Drosselabfluss ein. Auch bei der Einleitung in Gewässer muss – ähnlich der Versickerung – zunächst die Qualität des Niederschlagswassers bewertet werden.

Die kontrollierte Überflutung ist eine weitere Möglichkeit der Regenwasserrückhaltung. In aller Regel kommen bei der kontrollierten Überflutung vor allem dafür vorgesehene Flächen zum Einsatz, die eine kurzzeitige Überschwemmung ohne Folgeschäden überstehen – z. B. Parkplätze, Grünanlagen oder spezielle Überflutungsaunen oder -becken, bei entsprechender Vorbereitung aber auch Sportplätze und -flächen. Ein entsprechender Überflutungsnachweis ist hierbei erforderlich. Die Grundlage für die Berechnung des Überflutungsnachweises stellt die DIN

1986-100 „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke“ dar.

Andere Verwendungszwecke

Vor allem in Zeiten zunehmender Trockenperioden, sinkender Grundwasserspiegel und der im Allgemeinen immer wertvoller werdenden Ressource Wasser stellen sich viele Kommunen und Vereine die Frage, inwieweit das aufgenommene Niederschlagswasser auch anderen Verwendungszwecken zugeführt werden kann – beispielsweise der Spielfeldbewässerung oder den Toilettenspülungen im Vereinsheim. Dabei wird das gesammelte Regenwasser (bei mangelhafter Wasserqualität unter Umständen über ein spezielles Filtersystem) einer Zisterne oder einem Sammelbecken zugeführt.

Festzuhalten ist, dass Regenwassernutzungsanlagen ausschließlich

für Verwendungszwecke genutzt werden dürfen, im Rahmen derer das aufgefangene Wasser nicht in direkten Kontakt mit dem menschlichen Körper kommt – hierzu zählen beispielsweise Toilettenspülungen, Kühlungsanlagen, Wasch- und Reinigungsanlagen sowie eben die genannten Bewässerungsanlagen für Grünflächen. Geräte und Anlagen, bei denen Menschen „nicht nur vorübergehend“ mit dem Wasser in Kontakt kommen, müssen indes nach den Bestimmungen der Trinkwasserverordnung weiterhin mit Trinkwasser versorgt werden. Um einen reibungslosen Betrieb auch in längeren Dürreperioden zu gewährleisten, sollte zudem eine entsprechende Nachspeisemöglichkeit installiert werden, über die im Bedarfsfall Trinkwasser in das System gegeben werden kann.

Überschüssiges Niederschlagswasser zu sammeln und es in Trockenperioden für die Spielfeldbewässerung zu nutzen – eine simple Idee, die in der Praxis aber mitunter Probleme mit sich bringt: Um beispielsweise eine sommerliche Trockenphase ohne Nachspeisung von Trinkwasser zu überstehen, werden (für drei wöchentliche Beregnungsgänge á 120 bis 150 m³ Wasser) Speichervolumen von 400 bis 500 m³ benötigt. Ein Teich wäre hier die einfachste Lösung, die aber häufig am Flächenangebot scheitert.

Platzsparende unterirdische Optionen bieten hier eine Alternative für Vereine und Kommunen mit begrenzten Flächen, sind in der Regel aber auch mit höheren Investitionskosten verbunden. In regenreichen Perioden, in denen die Spielfelder nicht künstlich bewässert werden müssen, kann das angesammelte Wasser dann auch z. B. für die Toilettenspülungen im Vereinsheim genutzt oder bei Bedarf von der örtlichen Feuerwehr entnommen werden. ◆



Sportplätze als Sickeranlagen

Die Schriftenreihe des LfULG beschreibt die Entwicklung einer nachhaltigen Entwässerung für Sportplätze durch rohrlose Sickerpackungen. Die Publikation enthält eine umsetzungsreife technische Beschreibung dieser Bauweisen mit Hinweisen zu Planung und Bau, die mittlerweile auch in die entsprechende DIN-Norm übertragen wurden.





Bild: PS+ Planung von Sportstätten

Dipl.-Ing. Jonas Heidebreder

„EINIGE SINNVOLLE ANPASSUNGEN“

Im Interview gibt Dipl.-Ing. Jonas Heidebreder, Landschaftsarchitekt und Gesellschaft bei PS+ Planung von Sportstätten, Einblicke in die wesentlichen Änderungen an der DIN 18035-3.

Welche Vorteile bieten rohrlose Dränagesysteme?

Auch wir haben mit der neuen Bauweise erste gute Erfahrungen gemacht. Der wichtigste Punkt ist sicherlich, dass das Niederschlagswasser direkt vor Ort wieder versickert und so der Grundwasserneubildung zugutekommt. Anders als sonst wird das Wasser nicht zentral, sondern auf der Fläche dezentral versickert. Darüber hinaus ist es aus unseren Erfahrungen deutlich einfacher rohrlose Sickerpackungen zu realisieren, da diese häufig genehmigungsfrei sind. Somit kann der Einleitungs- oder Versickerungsantrag entfallen oder deutlich reduzierter ausfallen.

Für welche Projekte sind sie hingegen weniger geeignet?

Die rohrlose Sickerpackung stößt an ihre Grenzen, wenn die Wasserdurchlässigkeit des Baugrunds zu gering ist. Hier macht die Norm in Abhängigkeit von den Bodenwerten (Kf-Wert) genaue Vorgaben. Zentrale Versickerungskörper (Versickerungsblöcke oder Rohrrigolen) haben hier natürlich den Vorteil, dass diese mehr Pufferspeicher aufweisen und somit das Wasser länger speichern, bevor es langsam in den Baugrund versickert. Zusätzlich stellt sich natürlich immer auch die Frage, wie mit weiteren umliegenden Flächen umgegangen werden kann, zum Beispiel mit Dachflächen

oder Wegeflächen. Unser Planungsbüro PS+ Planung von Sportstätten plant auch große Gesamtanlagen. Hier müssen dann neben den rohrlosen Dränagen auch zusätzlich zentrale Versickerungsanlagen, wenn erforderlich auch mit Filteranlagen, geplant werden. Bei der Planung ist es hier absolut wichtig, Kosten und Nutzen abzuwägen und zusammen mit der Bauherrenschaft und der Genehmigungsbehörde eine optimale Lösung zu finden.

Welche Vorteile ergeben sich durch die neuen Abflussbeiwerte und die verpflichtende Verwendung von KOSTRA-Daten?

Die neuen Abflussbeiwerte sind einfach praxisnäher, wodurch Wassermengen und die daraus resultierenden Puffervolumen realistischer abgebildet werden. Ein Beispiel aus der Praxis zeigt dies eindrucksvoll. In der alten DIN 18035 Teil 3 war der Abflussbeiwert für Kunststoffrasenflächen bei 0,3, in der DIN 1986-100 lag der C_m -Wert sogar bei 0,5 und der von Sportrasen bei 0,1, obwohl die Wasserdurchlässigkeit beim Kunststoffrasen mit mindestens 360 mm/h deutlich über der vom Sportrasen liegt. Die abzuleitende Wassermenge beim Kunststoffrasen war somit in der Berechnung 3- bis 5-mal so hoch wie bei einem Sportrasen. Diese Werte wurden nun angepasst. In Zukunft dürfen wir nach der DIN 18035 Teil 3 beim

Sport- und Kunststoffrasen mit einem Abflussbeiwert C_m von 0,1 rechnen.

Im gleichen Zuge wurde eine weitere sinnvolle Anpassung durchgeführt. Früher wurde in der Sportplatzplanung ein pauschaler Bemessungsregen von $r = 120 \text{ l/(s ha)}$ angesetzt. Zukünftig sieht auch die DIN 18035 die Verwendung der örtlichen Regenreihen für die jeweilige Region vor, wie dies im Regelfall bereits auch jetzt schon von den Genehmigungsbehörden in Anlehnung an die DWA und DIN 1986 gefordert wurde. Als Berechnungsgrundlage muss nun, wie für andere Grundstücksflächen auch, die Regenspende r (5,2 bzw. 15,2) aus der jeweiligen Regenreihe herangezogen werden. Diese Vorgehensweise und Vereinheitlichung ist absolut richtig und nachvollziehbar, da sich insbesondere Spitzenniederschläge regionsabhängig stark unterscheiden.

Zum Abschluss muss aber unbedingt angeführt werden, dass sich die meisten Behörden bei der Genehmigung nicht an der DIN 18035 orientieren, sondern an der DIN 1986-100. Eine Anpassung bzw. Übernahme der Werte von der DIN 18035 in die DIN 1986 soll zukünftig erfolgen. Bis dahin sollten Planende bei Einleitungs- oder Versickerungsanträgen diesen Sachverhalt anführen und sich auf die neue aktuellere DIN 18035 Teil 3 beziehen, da diese neue Norm die Abflussmengen realistischer abbildet. ◆